

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

08.September 2021

Nr. 167 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
508/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Beschlussfassung über den Jahresabschluss, der Ausgleichsrücklage sowie der Entlassung des Verbandsvorstehers	2
509/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA/PB-PA3006	4

508/2021

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2020
des Volkshochschul-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 28.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 31.05.2021 den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 1.255.043,06 € und einem Jahresüberschuss von 33.271,09 € fest.
- Der Jahresüberschuss 2020 von 33.271,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 25.08.2021 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 01.09.2021

gez.

Ulrich Berger

Verbandsvorsteher

509/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 30.08.2021, Az.: 36.1/VA/PB-PA3006 an.

Herrn
Chabiniak, Piotr
letzte bekannte Anschrift: Kirchweg 8D, 33181 Bad Wünnenberg

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.08.2021 (Az.: 36.1/VA/PB-PA3006) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman